

Stellungnahme Prof. Dr. Ralf Dittrich

Der unerfüllte Kinderwunsch ist nicht nur eine medizinische Herausforderung, er stellt auch für die Paare ein psychisches Problem dar, das in vieler Hinsicht auch soziale Probleme aufwirft. So kommt es zu Kommunikationsstörungen und Missverständnissen in der Partnerschaft, zu Beeinträchtigungen im sexuellen Erleben und zur sozialen Isolierung, indem der Kontakt zu Menschen mit Kindern vermieden wird. Die Paare sind häufig nicht in der Lage, diese Probleme alleine zu lösen oder zumindest zu mildern. Eine psychosoziale Beratung kann hierbei sehr helfen. Es werden zwar von verschiedenen Organisationen, Gemeindeverwaltungen und auch von selbstständigen psychosozialen BeraterInnen solche Hilfen angeboten, diese aber aus vielen Gründen nicht von den Betroffenen genutzt. So ist nach wie vor die Information seitens der Kinderwunschpraxen, dass solche Beratungen angeboten werden, nicht ausreichend. Zudem müssen sich die hilfesuchenden Paare häufig an den Kosten für die Beratung beteiligen. Die Umfrage über das Beratungsangebot bei den Hilfesuchenden und Beratungsfachkräften, welche federführend durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg durchgeführt wurde, ergab zudem, dass sich vor allem die Männer der Kinderwunschpaare deutlich weniger beraten lassen als die Frauen mit Kinderwunsch. Besonders hier sollten Schritte unternommen werden, dass sich auch Männer häufiger beraten lassen. In der Podiumsdiskussion wurden diese und andere Problematiken der psychosozialen Kinderwunschberatung diskutiert. Neben der noch mangelnden Information über die Beratungsmöglichkeiten kam auch zutage, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Beratung, z.B. die Finanzierung, nach wie vor unzureichend geklärt sind. In diesem Zusammenhang sollte mehr Lobbyarbeit in Berlin geleistet werden. Hier hätte auch die Leistungspflicht der Krankenkassen zur psychosozialen Beratung bei Kinderwunsch in den Referentenentwurf zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) aufgenommen werden können. Ein weiteres Problem ist das Fehlen einer Einbindung der Beratung in Qualitätssicherungsverfahren. Die meisten Beratungsstellen sind nicht nach ISO-9001 zertifiziert. Es gibt noch keine Leitlinien für die Beratung trotz Existenz einer guten Vernetzung der Beratungsstellen. Heutzutage sollte jedes Kinderwunschzentrum ein Qualitätssicherungsverfahren haben. Dies sollte auch für psychosoziale Beratungsstellen gelten und beginnen mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und der Zertifizierung z.B. nach DIN-En-Iso-9001ff. Darüber hinaus sollten sich die Zentren an unabhängigen Registern beteiligen, die für jeden Teilnehmenden ein Benchmarking ermöglichen. In Deutschland ist dies für die angewandten Techniken auch gesetzlich im Rahmen des Gewebegesetzes und des Sozialgesetzbuches geregelt, dies trifft bis heute jedoch nicht für die Beratung der Patientenpaare im Rahmen der Behandlung und bezüglich der psychosozialen Beratung zu.



Generell bietet die Qualitätssicherung etliche Vorteile sowohl für die Behandler als auch die Patientinnen und Patienten selber. So gewährt die Kontrolle der Qualität und die Einführung von Quali-

tätsmanagementsystemen die Übereinstimmung der Arbeit mit gesetzlichen Vorgaben und Leitlinien der Fachgesellschaften.

Die Qualitätssicherung muss gewährleisten:

1. Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Leitlinien der Fachgesellschaften.
2. Muss die Erwartungen der Patientinnen und Patienten erfüllen.
3. Muss transparent und auswertbar für die Anwender sein.
4. Muss die stetige Verbesserungsmöglichkeit gewährleisten.

Erreicht wird dies durch:

1. Detaillierte Beschreibung der Abläufe der Beratung.
2. Beteiligung an interner Qualitätskontrolle.
3. Beteiligung an externer Qualitätskontrolle.
4. Automatisierung der Qualitätskontrolle (direkte Auswertung der Ergebnisse).

Für die Patientinnen und Patienten wird durch diese Instrumente die Notwendigkeit der Erfüllung der Bedürfnisse und Erwartungen gewährleistet. Durch die Abfrage der PatientInnenmeinungen kann der Behandler auch die Erfüllung der Erwartungen der Patientinnen kontrollieren und seine Beratung und Behandlung entsprechend anpassen. Dadurch wird auch die Forderung der stetigen Qualitätsverbesserung erfüllt. Die Evaluation der Kinderwunschberatung ist daher für die Sicherung der Qualität der Beratung bei Kinderwunsch unabdingbar.

Insgesamt zeigte der Fachtag, dass die Beratungssituation durchaus professionell und mit einer hohen Zufriedenheit der Beratungssuchenden durchgeführt wird. Was aus meiner Sicht verbessert werden kann ist die Struktur und Vereinheitlichung der Beratung. Ein Instrument dazu ist die Implementierung eines Qualitätssicherungsverfahrens beginnend mit einer pseudonymisierten Meldung aller Beratungen in ein unabhängiges Register.